

REPLIK

Staatsgläubigkeit – ein falsches Rezept gegen Strukturprobleme

Tom Krebs sieht im „Marktliberalismus“ die Ursache für das Aus der Ampel-Koalition und zahlreiche Probleme Deutschlands. Doch sein Befund ist gleich aus mehreren Gründen fehlspezifiziert. Eine Replik von Hans-Peter Klös.

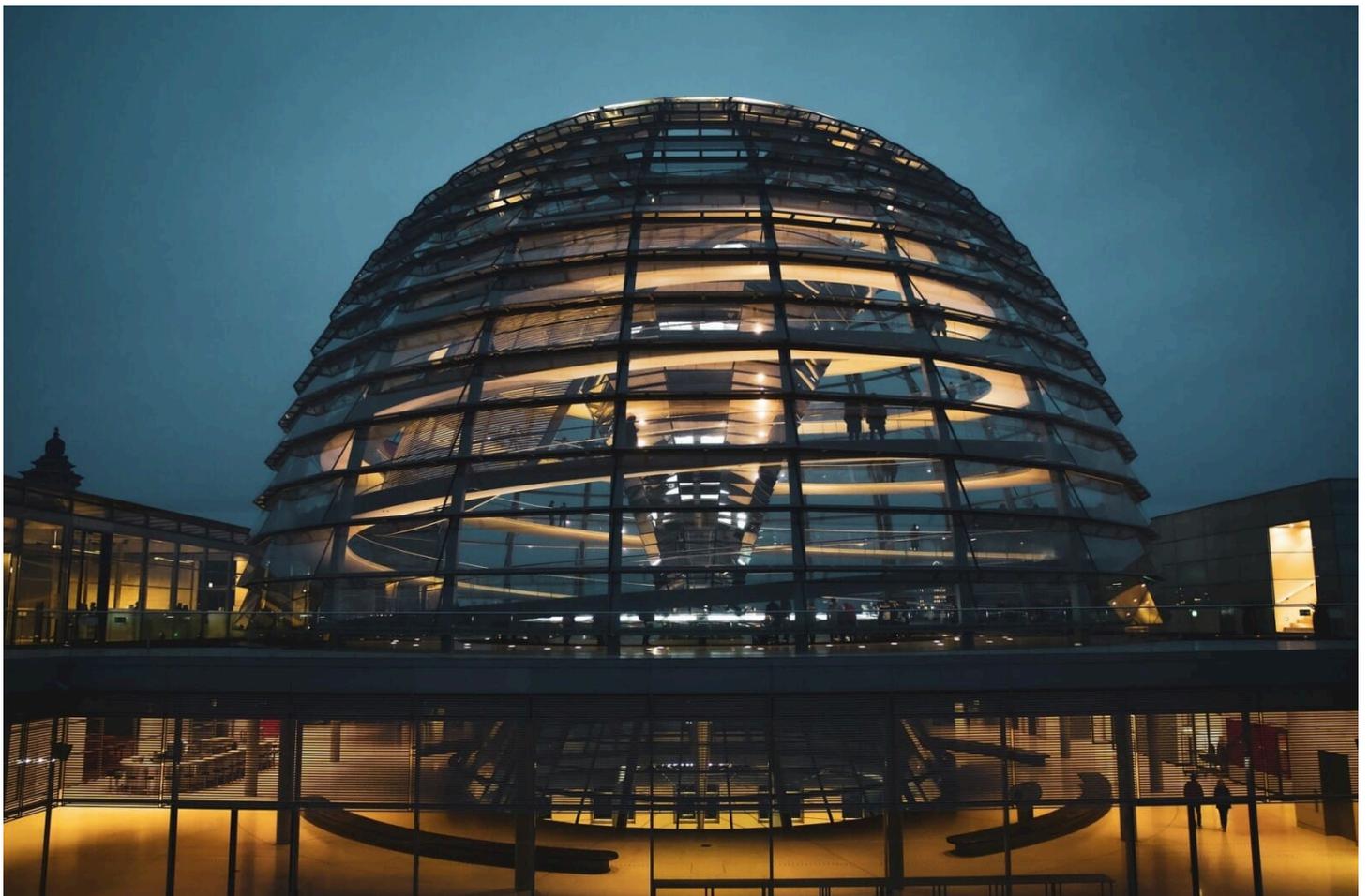


Bild: Pixabay

argumentativ in die Vollen gegangen. Doch sein Befund ist gleich aus mehreren Gründen fehlspezifiziert.

Angelehnt an Shakespeares berühmte Frage der Queen an Hamlet („What have I done, that thou dar’st wag thy tongue in noise so rude against me?“) möchte man Tom Krebs zurufen: Womit hat sich der „Marktliberalismus“ dieses scharfe Verdikt verdient? Im Folgenden seien sechs von Krebs’ Thesen aufgegriffen – und sechs grundsätzliche Gegenargumente benannt.

„Marktliberalismus glorifiziert persönlichen Eigennutz und den Markt, während die sozialdemokratische Bewegung auf der gesellschaftlichen Solidarität und einem funktionsfähigen Staat basiert. Zudem ist der Marktliberalismus gefräßig. Er ist ein Monotheismus, der keinen Gott neben dem heiligen Markt duldet.“

Soweit bekannt, ist die Soziale Marktwirtschaft gerade keine Gebrauchsanleitung für das hier falsch karikierte „marktliberale“ Gesellschaftsmodell, das auch keineswegs libertäre Formen annehmen muss. Denn dogmengeschichtlich gibt es zwischen einer Sozialen Marktwirtschaft und einem kapitalistischen System große Unterschiede. Als einer der Gründungsväter unserer Wirtschaftsordnung gilt – dies ist hoffentlich unstrittig – der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, der ordoliberalen Grundsätze als Richtschnur für sein politisches Handeln so zusammenfasste:

„Das mir vorschwebende Ideal beruht auf der Stärke, dass der Einzelne sagen kann: Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko meines Lebens selbst tragen. Ich will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat dafür, dass ich dazu in der Lage bin.“ (Ludwig Erhard, Wohlstand für Alle, Düsseldorf 1957, S. 251).

Liberalismus zu dem Schluss:

„Der Liberale glaubt nicht, dass ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem praktisch sei, welches Heilige oder Helden voraussetzt, sondern nur ein solches, das mit den Menschen rechnet, wie sie bestenfalls im Durchschnitt sind. [...] Für eine glückliche Einrichtung hält er das Eigentum, für eine andere nicht minder glückliche die Konkurrenz [...] und schließlich für eine ebenso glückliche das System von automatischen und unpersönlichen Sanktionen und Belohnungen, das einem solchen auf Eigentum, Selbstverantwortung und Konkurrenz beruhenden Wirtschaftssystem entspricht. Der Liberale hält das alles für eminent praktisch, nicht weil er Optimist, sondern weil er Realist ist“ (Wilhelm Röpke: Maß und Mitte, Erlenbach-Zürich 1950, S. 21).

„Es ist evident, dass der Marktliberalismus im grundsätzlichen Widerspruch zu einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik steht. Denn er bietet eine pseudo-wissenschaftliche Rechtfertigung für die Ausbeutung der abhängig Beschäftigten – also der großen Mehrheit der Gesellschaft – zugunsten weniger Kapitaleigentümer.“

Von einer Ausbeutung abhängig Beschäftigter ist wenig, von einem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen dagegen viel zu sehen: Die als politisches Ziel im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung angestrebte Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge auf höchstens 40% ist bereits seit längerem Makulatur. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragsatz betrug schon in diesem Jahr 40,9% und wird – bei steigenden Beitragsbemessungsgrenzen – im kommenden Jahr auf über 42% steigen. Die Ausgabenentwicklung in den Sozialversicherungen, namentlich auch in der Pflege und im Gesundheitswesen, verläuft ungebremst weiter. Da die Sozialausgaben im Trend stärker als das Sozialprodukt gewachsen sind, ist auch die

Im gleichen Zeitraum ist die gesamtstaatliche Investitionsquote (Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des BIP) von 24,9 auf 22,1% (2022) zurückgegangen. Das Verhältnis zwischen Sozialausgaben und Investitionen bleibt außer Balance, die im internationalen Vergleich außerordentlich hohe Abgabenbelastung von Löhnen und Gehältern in Deutschland schmälert die Kaufkraft und verteuert Arbeit. Beides gefährdet die zukünftige Beschäftigungsentwicklung, die aber für die Bewältigung und Finanzierung des demografischen und ökologischen Wandels existenziell ist. In der makroökonomischen Wachstumsbuchhaltung jedenfalls fällt der Faktor Arbeit als Quelle für zukünftige Wachstumsbeiträge faktisch aus.

„Die ideologisch motivierte Realitätsverweigerung der Ökonomenzunft und der neoliberalen FDP führte in der aktuellen Legislaturperiode dazu, dass keine nennenswerten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt werden konnten.“

Angesichts des Umbaus der Grundsicherung zu einem Bürgergeld ist das eine steile These. Mit dem sogenannten Bürgergeld hat die Koalition seit Jahresbeginn 2023 das vormalige Arbeitslosengeld II abgelöst, mit dem das „Soziokulturelle Existenzminimum“ für Haushalte mit erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern gewährleistet wird. Es setzt sich zusammen – jeweils gestaffelt nach Haushaltsgrößen – in der ersten Säule aus Regelbedarfen, Kosten der Unterkunft (KdU) für Miete und Energie, als zweite Säule treten noch das Wohngeld, das Kindergeld und der Kinderzuschlag hinzu.

Dieses doppelt gelagerte Grundsicherungssystem kann zu gravierenden Anreizverzerrungen führen: Erstens werden vergleichbare Bedarfsgemeinschaften, die sich nur hinsichtlich ihres Wohnortes voneinander unterscheiden, unabhängig von ihren tatsächlichen Bedarfen unterschiedlich stark gefördert. Zweitens ist wegen des hohen Differenzierungsgrades der

unterschiedliche administrative Zuständigkeiten für die Förderinstrumente und deren Regelungen in unterschiedlichen Rechtskreisen, die zu einer maximalen Bürokratiendichte auf den verschiedenen föderalen Ebenen führen. Das Geflecht von Sozialleistungen, mit dem Haushalte und Familien konfrontiert sind, ist undurchsichtig und kompliziert. Sozialleistungen greifen vielfältig ineinander und sind unzureichend aufeinander abgestimmt, was zum Teil zu negativen Arbeitsanreizen führt. Diese neue arbeitsmarktpolitische Maßnahme hat zudem ihren Preis: Die Kosten für das reine Bürgergeld (ohne KdU) sind – teilweise auch zuwanderungsbedingt – seit 2022 von rund 21 auf geplant fast 30 Milliarden Euro gestiegen.

„Der tiefere Grund für das Ampel-Aus ist eine Energiekrise, die schonungslos aufgedeckt hat, dass Marktliberalismus und Sozialdemokratie zwei unvereinbare Gesellschaftsentwürfe sind.“

Nicht die Energiepreiskrise ist der tiefere Grund für das Ampel-Aus, sondern inkompatible Auffassungen der Ampel-Partner über geeignete Maßnahmen der Krisenbekämpfung und grundsätzliche finanz- und sozialpolitische Weichenstellungen. Die krisenbedingt objektiv erforderlichen hohen Zusatzausgaben unter anderem für Verteidigung, Energie und Transformation haben die öffentlichen Haushalte stark belastet.

Dennoch wollte die Ampelkoalition bis zu ihrem Bruch unter anderem noch an einer kostspieligen Rentenreform und der Neueinführung einer Kindergrundsicherung festhalten. Das Rentenpaket II sollte ein Sicherungsniveau der gesetzlichen Renten durch eine „lebensstandardsichernde Niveauschutzklausel“ bis zum Jahr 2039 von 48% der vorherigen Löhne festschreiben. Mit der Kindergrundsicherung sollte ein vollständig neuer Zweig der Grundsicherung mit einer eigenen Administration geschaffen werden, wo es doch schon gegenwärtig große Zweifel an der Effizienz und Effektivität des bisherigen Grundsicherungssystems gibt. Die

bestehenden Investitionslücke und zur Entlastung bei den Folgekosten der Transformation noch weiter beschnitten.

„Die meisten Ökonom:innen und die FDP lehnen Energiepreisbremsen grundsätzlich ab, weil sie fälschlicherweise glauben, dass auch in Krisenzeiten die Preissignale voll wirken müssten – der Markt hat angeblich immer recht.“

Selbstverständlich kennt die ökonomische Theorie Fälle von Marktmängeln und Marktversagen, wie etwa im Falle öffentlicher Güter, externer Effekte und Tendenzen zu einer Monopolbildung und Machtballung, die staatliches Handeln erfordern. Aber in ihrer Krisenpolitik hat die Ampel zu wenig auf die allokativen Effizienz von politischen Eingriffen und die Lenkungsfunktion von Preisen und zu viel auf eine Generalkompensation für die Folgen von Energiepreissteigerungen geachtet. Es gab Eingriffe in die prinzipiell marktbasierende Preisbildung und eine breite Palette an fiskalischen Entlastungspaketen in vorher nicht gekannter Intensität: Tankrabatte, Strompreisbremsen, Strompreisdeckel, Gaspreisbremse, Wärmepreisbremse, Energiepreispauschalen, Energierabatt, Energieabgabensenkungen, Mietpreisbremsen, Mietendeckel, ausgesetzte Preiserhöhungen beim eigentlich geplanten CO₂-Preisanstieg, Einmalzahlungen, Bürgergeldhöhungen, Kindergeldverbesserungen, Wohngeldhöhungen, Heizkostenzuschüsse, höhere Pendlerpauschalen, höhere Steuerfreibeträge und steuerfreie Sonderzahlungen.

In der jüngeren Wirtschaftsgeschichte gab es keine andere Phase, in der in vergleichbarer Breite und Tiefe direkt in die Preisbildung auf Märkten eingegriffen und die verfügbaren Einkommen gestützt wurden und zugleich die Treffsicherheit und Zielgenauigkeit einzelner Maßnahmen weitgehend aus dem Blick geriet. Für einen sozialpolitisch begründeten Ausgleich von objektiven Belastungen wären aber direkte differenzierbare Zahlungen an

ein Staatsversagen ersten Ranges.

„Der tiefere Grund für das Ampel-Aus ist, dass der Fugenkitt unterschiedlicher ökonomischer und gesellschaftspolitischer Konzepte mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von November 2023 aufgebraucht war.“

Schon vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hätten die verhaltenslenkenden Effekte von Subventionen an Unternehmen und Transfers an Haushalte vom Verbrauch von Umwelt auf die Bepreisung von Emissionen und die sozialpolitische Flankierung der damit verbundenen Einkommenseffekte umgesteuert werden müssen. Denn jeder staatlichen Maßnahme sollte stets eine Opportunitätskostenüberlegung vorausgehen: Versteht man Wirtschaftswissenschaft als die Lehre von der Knappheit der Mittel gemessen an den Bedürfnissen der Menschen, so sind Opportunitätskosten *eine* – nicht wenige meinen sogar *die* – zentrale Kategorie der Disziplin. Sie bezeichnen die „Kosten“ einer Entscheidung für die Handlungsmöglichkeit x, die darin bestehen, dass auf den „Nutzen“ der Handlungsmöglichkeit y verzichtet werden muss.

Die Unverfügbarkeit dieses Knappheitsprinzips wurde durch den Kniff, den Kernhaushalt ohne Kürzungen bei konsumtiven Ausgaben fortzuführen und den investiven Aufwuchs über Sondervermögen und Nebenhaushalte finanzieren zu wollen, mit dem Verfassungsurteil zur Schuldenbremse zu Recht nachhaltig versperrt. Spätestens dieses Urteil hätte die Politik der Ampelkoalition eigentlich zur Neu-Priorisierung ihres Handelns, wenn nicht gar zu einer Neufassung des Koalitionsvertrages verpflichten müssen.

Aus „orthodoxer“ liberaler Sicht muss deshalb eine Priorisierung der Ausgabenwünsche von unterschiedlichen Akteuren vorgenommen werden. Von „fiskalexpansiver“ sozialdemokratischer Seite wird hingegen stets die

Ausgaben empfohlen, um dauerhafte „Anreize zur Priorisierung“ zu geben. Besser lässt sich die subtile Wohlfeilheit einer „Priorisierung durch Definition“ statt einer „Priorisierung durch das Ausfechten von Konflikten“ nicht beschreiben.

Zum Autor:

Hans-Peter Klös war bis 2022 wissenschaftlicher Geschäftsführer des IW Köln. Kürzlich ist sein Buch [Die betreute Marktwirtschaft. Für eine neue Balance zwischen Bürger und Staat](#) im Kohlhammer-Verlag Stuttgart erschienen.

KOMMENTARE

MEHR ZUM THEMA



Marktliberalismus als Ursache einer Politik der Zerstörung

